



# Exportverträge in Zeiten der Pandemie

Wichtige Rechtsinstrumente und Klauseln für Ihre Verträge

- ◆ Force Majeure/Höhere Gewalt
- ◆ Hardship Clause
- ◆ rechtliche Unmöglichkeit
- ◆ Wegfall der Geschäftsgrundlage ua
- ◆ Musterklauseln
- ◆ uvm

**Mittwoch, 2.12.2020**

Online-Training von 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung unter [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

## Referentin



**Mag. Angelika Zoder**, Legal Affairs bei ICC Austria in Wien, zuständig für die juristische Beratung rund um Außenhandel und Recht mit den Schwerpunkten internationale Vertragsgestaltung, Incoterms® sowie finanzieller Absicherung von Import- und Exportverträgen mittels Akkreditiv, Bankgarantien, ECA oder kommerzieller Versicherung; mehrjährige Erfahrung im Legal and Financial Risk Management sowie im Finanzierungsbereich, Anlagenbau und in der juristischen Betreuung von internationalen Großprojekten

## Zielgruppe

- ◆ Exportleiter
- ◆ Mitarbeiter im Vertrieb / Exportabteilungen
- ◆ Geschäftsführer
- ◆ Praktiker im internationalen Geschäft

## Hintergrund & Seminarziel

Die Auswirkungen von COVID-19 treffen die Wirtschaft stark – ein unvorhersehbarer Fall von Höherer Gewalt. Wie geht man aber mit künftigen Verträgen um, wenn die Pandemie bereits Realität ist und ich mich nicht mehr auf die Unvorhersehbarkeit berufen kann? Ist dann eine Force Majeure – Klausel noch sinnvoll?

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn die Vertragsumsetzung zwar noch technisch möglich, aber unglaublich aufwändig und daher wirtschaftlich nicht tragbar oder zumutbar ist?

Welche vertraglichen Vorkehrungen braucht es bei der Unterzeichnung neuer Verträge? Wie gehe ich damit um, wenn weitere gesetzliche Beschränkungen nach Vertragsunterzeichnung in Kraft treten?

Lernen Sie in unserem online Training verschiedene rechtliche Instrumente kennen, die es Ihnen ermöglichen sollen auch unter erschwerten Bedingungen Exportverträge zu unterzeichnen und erfolgreich umzusetzen.

**Alle Teilnehmer sind ausdrücklich eingeladen, sich aktiv einzubringen, Fragen zu stellen und Beispiele aus der Praxis zu bringen!**

## Programm

### Wichtige Klauseln für neue Exportverträge

- **Abhängigkeit vom jeweils anwendbaren Recht - Achtung! Anlassgesetzgebung** oft zeitlich begrenzt
- **Höhere Gewalt / Force Majeure / Acts of God** - Definitionen, Formalvoraussetzungen und mögliche Konsequenzen
- **Hardship Clause** - wirtschaftliche Unzumutbarkeit
- **Rechtliche Unmöglichkeit** - Ich kann meinen Vertrag erfüllen – es ist mir aber gesetzlich untersagt
- **Konventionalstrafen** - Fallen diese auch in Covid-Zeiten an?
- **keine Wucherpreise in Pandemiezeiten** (Verkürzung über die Hälfte, Wucherverbot)
- **Was ist beim Neuabschluss von Verträgen zu beachten?** - Unter welchen Voraussetzungen kann die Verpflichtung zur Leistung entfallen oder wie lange kann sie hinausgeschoben werden
- **Wegfall der Geschäftsgrundlage** - Wann ist offensichtlich, dass kein Interesse mehr an einem geschlossenen Vertrag bestehen kann? (z.B. Atemschutzmasken)
- **Q & A** - Möglichkeit zur Fragestellung

## Anmeldung

Frau Petra Wirtl  
ICC Austria – Internationale Handelskammer

@ E-Mail: [p.wirtl@icc-austria.org](mailto:p.wirtl@icc-austria.org)  
☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3700

### Online-Training Exportverträge in Zeiten der Pandemie

[Anmeldung für 2.12.2020](#)

von 10 – 12Uhr

#### Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischer Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 140,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 112,00 + 20% USt.

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Training entrichtet sein muss!**

#### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn des Online-Trainings den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme.